

Liebe Schülerinnen und Schüler,
wie in allen Fächern, in denen Texte produziert werden, wird auch in Geschichte die Darstellungsleistung, also die Form der Interpretation, bepunktet. Diese Leistung macht mit ca. 20 Punkten ein Fünftel der Gesamtpunkte und demnach mehr als eine Notenstufe aus. Hinzu kommt die Möglichkeit/Gefahr, aufgrund massiver Verstöße gegen Sprachnormen um bis zu zwei Notenpunkte heruntersetzt zu werden. Im Abitur wird nach folgenden Kriterien bewertet, dabei kann die genaue Punktaufteilung aber variieren:

Darstellungsleistung	Sie stellen Ihre Ergebnisse angemessen dar. Sie	
	... strukturieren Ihren Text schlüssig, stringent & gedanklich klar & beziehen sich dabei genau & konsequent auf Text & Aufgabenstellung.	___/05
	... beziehen beschreibende, deutende & wertende Aussagen schlüssig aufeinander.	___/03
	... belegen Ihre Aussagen durch angemessene & korrekte Nachweise.	___/03
	... formulieren unter Beachtung der Fachsprache präzise & begrifflich differenziert.	___/04
	... schreiben sprachlich richtig sowie syntaktisch & stilistisch sicher.	___/05
	Gesamtpunktzahl Bereich D:	___/20

Was bedeuten diese einzelnen Kriterien?

1. Sie strukturieren Ihren Text schlüssig, stringent und gedanklich klar und beziehen sich dabei genau und konsequent auf Text und Aufgabenstellung.

Dieses Teilkriterium bezieht sich vor allem auf die *Strukturierungsleistung*, d.h. wie Sie Ihre Ausführungen gliedern. In Teilen ist Ihnen die Gliederung durch den *Dreischritt der (historischen) Interpretation* und damit durch die Aufgabenstellung vorgegeben. Deshalb sollten Ihre Ausführungen in drei erkennbare Teile gegliedert sein, die schlüssig, angemessen gewichtet und gegliedert sind. Dabei kommt es auch auf die (kausale) Verbindung bzw. die Anschlüsse zwischen diesen Arbeitsteilen, aber auch zwischen einzelnen Arbeitsabschnitte bzw. Sätzen an. Zusammengefasst bedeutet dies, dass sich Ihre Ausführungen 1. an dem vorliegenden Material und 2. an der Aufgabenstellung orientieren müssen. Dieser *Text- und Aufgabenbezug* muss z.B. bei der Darstellung des historischen Kontextes, aber auch bei der abschließenden Beurteilung beachtet werden. Eine weitere Gliederungshilfe ist die ggf. angegebene oder im Unterricht behandelte übergeordnete *Leitfrage*. Erwartungshorizonte von bereits geschriebenen Klausuren können Ihnen genauso wie Methodenblätter beim Einüben des Aufbaus einer Geschichtsklausur helfen.

2. Sie beziehen beschreibende, deutende und wertende Aussagen schlüssig aufeinander.

Dieses Kriterium bezieht sich auf die *Plausibilität der Argumentation* und spiegelt noch einmal den typischen Interpretationsaufbau wieder, d.h. bevor Sie historisch deuten oder gar beurteilen, muss die Position des Texts/Materials beschrieben werden, sodass Ihre Deutung und Beurteilung nachvollziehbar werden. Diese drei Arbeitsschritte (Beschreiben, Erläutern/Deuten, Beurteilen) müssen für den Leser erkennbar sein, auch indem einzelne Aussagen mit passendem hist. Kontext erläutert und mit korrekten Konjunktionen verbunden werden.

3. Sie belegen Ihre Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise.

Ihre Ergebnisse müssen Sie *in allen drei Teilen am vorliegenden Text/Material festmachen*. Im ersten Teil, indem Sie Ihre innere Analyse am Text belegen, also dessen Kernaussagen mit *Zitaten und Zeilenangaben* kennzeichnen. Achten Sie dabei darauf, den Text nicht zu paraphrasieren/nachzuerzählen. Im zweiten Aufgabenteil geht es darum, den Bezug des hist. Kontextes zum Text/Material mit Zeilenangaben herzustellen, genauso wie Sie Ihre Beurteilung/Bewertung am Text festmachen müssen. Unbelegte Aussagen und falsches, sinnentstellendes oder unsauberes Zitieren führen zu Abzügen. Im Umgang mit Zitaten & Zeilenangaben gelten dabei folgende Regeln:

Zitieren

1. Das Zitat muss quantitativ und funktional angemessen sein, oft reichen Schlüsselbegriffe oder Kernsätze, deren Verständnis Sie durch Erläuterungen nachweisen sollten.
2. Zitate müssen durch dt. Anführungszeichen (unten/oben) gekennzeichnet werden, Auslassungen durch in Klammern gesetzte Punkte – auch Veränderungen werden in Klammern gesetzt.
3. Die Zitatszeilen müssen direkt hinter dem letzten Anführungszeichen in Klammern angegeben werden: (Z. 2)= nur Zeile 2, (Z. 2f.)= Zeile 2 & 3, (Z. 2ff.) = Zeile 2 und die folgenden Zeilen, der Leser muss das Ende selbst nachlesen, (Z. 2–6)= exakt Zeile 2 bis 6.
4. Herausgearbeitete Kernaussagen müssen belegt werden, d.h. wenn Sie zentrale Aussagen dem Sinn nach wiedergeben, müssen Sie wie bei Zitaten die Zeilen angeben, aber vor die Angabe „vgl.“ setzen, z. B. vgl. Z. 2–6.

4. Sie formulieren unter Beachtung der Fachsprache präzise und begrifflich differenziert.

Dieses Kriterium bewertet Ihren *schriftlichen Sprachgebrauch*, d.h. Ihre Ausführungen sollten sachlich sein und die *Umgangssprache vermeiden*, Ausdrücke wie „rüberkommen“ z.B. entsprechen nicht der geforderten Sprachform einer Analyse, auch Relativanschlüsse mit „wo“ sollten Sie vermeiden, ebenso wie Wortwiederholungen. Beurteilungen sollten auch im Bereich der Darstellung differenziert erfolgen, indem Sie verallgemeinernde Wörter wie „gut“/„böse“ auslassen. Nutzen Sie im Unterricht festgehaltene *Fach- & Schlüsselbegriffe* und treten Sie in *analytische Distanz* zum Material. Letzteres bedeutet, dass Sie eine Identifikation mit dem Text – also auch die 1. Person „ich“/„wir“ – vermeiden und erst am Schluss werten sollten. Oft – aber nicht immer – kommt man dann zu einem abwägenden „Jein-Urteil“, auch sprachlich.

Die korrekte Verwendung der *Zeiten* bzw. deren Folge fällt ebenso in diesen Bereich. Die Wiedergabe fremder Rede muss auch grammatisch als solche gekennzeichnet werden, d.h. Sie erfolgt im *Konjunktiv*, z.B. bei nationalsozialistischen Ausführungen zur Rassenpolitik. Im Indikativ würden Sie ja Zustimmung zu dieser Position äußern.

5. Sie schreiben sprachlich richtig sowie syntaktisch und stilistisch sicher.

Zuletzt geht es um die Ihnen bekannten sprachlichen Normen aus den Bereichen Grammatik, Rechtschreibung und Zeichensetzung etc. (Gr., R., Z., W. V.), aber auch um einen korrekten und angemessenen (möglichst leserfreundlichen) Satzbau (Sb.). Dies bedeutet für Sie, dass Sie ein ausgeglichenes Maß an Satzlänge und Komplexität gewinnen müssen. Vermeiden Sie also zu lange, verschachtelte Sätze genauso wie Aneinanderreihungen von Hauptsätzen. Der Korrigierende sollte den Satz beim ersten Lesen direkt verstehen. Auch immer gleiche Satzmuster – z.B. sich ständig wiederholende Satzgefüge (dass-Satz) – oder ein immer gleicher Satzbau (Subjekt, Prädikat, Objekt) können zu Abzügen führen.

Eine zu hohe Anzahl von sprachlichen Fehlern führt hier zu null Punkten, aber zusätzlich zu den hier vergebenen Punkten kann eine Klausur laut **§ 13 Abs. 2 APO-GOST**, wegen zu vieler sprachlicher Fehler um bis zu zwei Notenpunkte, z.B. von 4 auf 5+, heruntersetzt werden.